

Sitzung vom 2. September 1998

**1969. Anfrage (Ausbildungsplätze für Lernende der Berufe im Gesundheitswesen)**

Die Kantonsräte Christoph Schürch, Winterthur, und Dr. Bernhard A. Gubler, Pfäffikon, haben am 22. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Kanton Zürich fehlen in den meisten Ausbildungen im Gesundheitswesen Ausbildungs-/Praktikumsplätze. Die Betriebe sind heute nicht mehr in der Lage, den Schulen genügend solche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Wir bitten den Regierungsrat zuerst, die nicht grundsätzlichen Fragen zu beantworten:

- Ist sich der Regierungsrat dieser Situation bewusst?
- Welche Ursachen liegen dieser Tatsache zugrunde?
- Welche Auswirkungen wird die Spitalliste, falls sie wie von der Regierung gewünscht eingeführt werden kann, bzw. der bereits angelaufene Bettenabbau auf die Situation im Ausbildungsbereich haben?
- Was tut der Regierungsrat gegen diese Ausbildungsplatznot?  
Fragen grundsätzlicher Art drängen sich auch auf:
- Wird das duale Berufsbildungssystem beibehalten? Wenn ja, zu welchen Bedingungen? Z.B. wie sieht der Status der Lernenden, der Schulen usw. aus? Wenn nein, wann ist ein Wechsel in ein neues System geplant?
- Wann beginnt der Regierungsrat nach anderen Wegen zu suchen oder neue Modelle zu initiieren? Oder ist der Regierungsrat bereit, die Betriebe im Gesundheitswesen finanziell zu unterstützen, damit sie andere/neue Modelle ausprobieren könnten?
- Bekanntlich wird auch heute noch qualifiziertes Gesundheitspersonal im Ausland rekrutiert, was klar aufzeigt, dass es nach wie vor zu wenig hier ausgebildete/s, vor allem Pflegende und medizinisch-therapeutisches Personal gibt. Die Ursachen sind vielschichtig (mangelnde Anerkennung, unregelmässige Arbeitszeiten, unattraktive Arbeitsstellen, verhältnismässig tiefe Löhne usw.), um so mehr müsste alles daran gesetzt werden, die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten zu erhalten. Alles sieht aber danach aus, dass die eher kleineren Schulen heute ums Überleben kämpfen, was bedeuten kann, dass auch Ausbildungsplätze im Gesundheitswesen verloren gehen könnten. Ist der Regierungsrat bereit, Schulen eingehen zu lassen, oder was tut er dagegen, dass dies nicht geschehen wird?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, und Dr. Bernhard A. Gubler, Pfäffikon, wird wie folgt beantwortet:

Durch die Verlängerung der Ausbildungsgänge in Gesundheits- und Krankenpflege von zwei auf drei Jahre für die Erreichung des Diplomniveaus I und von drei auf vier Jahren für diejenige des Diplomniveaus II entstand ein ausgewiesener Mehrbedarf an Praktikumsplätzen. Dieser wurde bereits in der Schulplanung 1994 berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt ist ein Bettenabbau von rund 1200 Betten bis ins Jahr 2005. Unabhängig vom Rückgang der Rekrutierung von ausländischem Pflegepersonal in den letzten Jahren wird die Rekrutierungsbasis der Schulen für die Gesundheits- und Krankenpflege im Rahmen der heute praktizierten Bandbreite aufrecht erhalten. Die Ausbildungsabschlüsse haben seit 1993 leicht zugenommen.

Durch die aufgrund der Spitalliste vorgesehenen Spitalschliessungen werden rund 6% aller Ausbildungsplätze im Kanton durch andere Betriebe zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies geschieht durch die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen z.B. im ambulanten Bereich und in der Spitex sowie von neuen Ausbildungsmodellen (z.B. Schulstationen) in den Betrieben, die heute bereits Ausbildung anbieten. Durch die Ausgangslage mit einerseits einem Mehrbedarf an Praktikumsplätzen und andererseits bevorstehenden Spitalschliessungen kann eine zumindest vorübergehend angespannte Situation entstehen. Im Rahmen des Projektes «PAPRA» (Pflegeausbildung in der Praxis) wurden unter anderem

in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben die Kosten für die praktische Ausbildung erheben. Damit stehen Richtwerte zur Verfügung, die eine optimierte Zuteilung der Mittel für die Ausbildung ermöglichen. Bei der Berechnung der Kosten pro Praktikumswoche wurde davon ausgegangen, dass sowohl Ausbilderinnen und Ausbilder als auch Berufsschullehrerinnen und -lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege für die praktische Ausbildung im Spital zur Verfügung stehen.

Mehrkosten, die in einem Spital mit einer durchschnittlichen Ausbildungsleistung durch die Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen entstehen, werden in der Regel bewilligt. Bei der durchschnittlichen Ausbildungsleistung wurde davon ausgegangen, dass die Möglichkeiten einer Institution, Praktikumswochen anzubieten, von deren Grösse und der Art der Patientinnen und Patienten abhängt. Da zurzeit für die Pflegeintensität noch keine flächendeckenden Daten vorhanden sind, wurden die Praktikumswochen mit einem Faktor aus Anzahl Patientinnen und Patienten, erbrachten Pflegetagen, Arbeitszeit des Pflegepersonals und den betriebenen Betten errechnet. In Betrieben mit Globalbudgets werden die Ausbildungsleistungen pro angebotene Praktikumswoche finanziert.

Durch die 1992 in Kraft gesetzte Ausbildungsreform für die Gesundheits- und Krankenpflege wurde den Betrieben eine erweiterte Verantwortung für die praktische Ausbildung übertragen. Als Folge davon wird die praktische Ausbildung von den meisten Betrieben konzeptionell neu überarbeitet. Neue Modelle der praktischen Ausbildung werden im breiten Rahmen mit den Betrieben diskutiert und konkrete Umsetzungen, wie sie beispielsweise in der Psychiatrischen Klinik Hard und im Stadtspital Waid durch die Schaffung von Schulstationen entstanden, werden unterstützt. Die Betriebe sind angehalten, weitere Modelle einzuführen.

Durch die Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes und insbesondere durch die auf den Herbst 1998 vorgesehene Eröffnung der Fachhochschule Gesundheit in Aarau ergab sich eine erhöhte Dringlichkeit, die Systematik der beruflichen Ausbildungen im Gesundheitswesen dem schweizerischen Berufsbildungssystem anzugleichen. Im Auftrag des Bildungsrates der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) werden zurzeit Ausbildungsmodelle für die Gestaltung der beruflichen Ausbildung im Gesundheitswesen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe ausgearbeitet. Dabei zeichnen sich zwei grundsätzliche Tendenzen ab. Einerseits eine der Berufslehre ähnliche Ausbildung mit beruflichen und allgemeinbildenden Inhalten und andererseits der berufliche Ausbildungsgang für Lernende mit einem allgemeinbildenden Abschluss auf Sekundarstufe II (Diplommittelschule, Matura oder äquivalente Ausbildung). Die sich nun abzeichnende Ausrichtung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen geht in eine Richtung, die auch den Problemstellungen gerecht wird, mit denen der Kanton Zürich konfrontiert ist. Vorläufig liegen seitens der SDK noch keine vernehmlassungsreife Ausbildungsmodelle vor.

Die zürcherischen Grundausbildungsgänge im Gesundheitswesen müssen vermehrt den beruflichen Anforderungen in der Gesundheitsversorgung, den Vorbildungen und den Lebenssituationen der Lernenden angepasst werden. Dadurch werden die berufsbildungspädagogischen Anforderungen an die Berufsbildung erfüllt, und die Attraktivität für den Einstieg in die Gesundheitsberufe wird erhöht. Dies ist nötig, da nach wie vor mit Schwankungen bei der Rekrutierungsbasis für die Gesundheitsberufe zu rechnen ist. Die Gesundheitsdirektion erteilte deshalb den Auftrag für ein Vorprojekt mit der Zielsetzung, diskussionsfähige Vorschläge zur Gestaltung der Berufsbildung im Gesundheitswesen im Kanton Zürich zu erarbeiten. Dabei sollen die vorhandenen Ausbildungsplätze sowie die heutige Rekrutierungsbasis für die Gesundheitsberufe zahlenmässig ungefähr erhalten bleiben. Die Ergebnisse des Vorprojektes werden den interessierten Kreisen (Schulen, Trägerschaften, Betriebe, Verbände usw.) zu gegebener Zeit zur Stellungnahme unterbreitet. Über das weitere Vorgehen wird die Gesundheitsdirektion nach Auswertung der Stellungnahme zum Vorprojekt entscheiden.

Zum heutigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass das schulische Ausbildungsangebot für die Gesundheitsberufe im Kanton Zürich und die beruflichen Ausbildungsgänge (duales Bildungssystem) bei den Gesundheitsberufen im Grundsatz erhalten bleiben sollen. Jedoch können im Moment keine abschliessenden Aussagen über das künftige Berufsbildungssystem, über den Zeitpunkt der Einführung oder über den künftigen Status der Lernenden gemacht werden. Dies betrifft sowohl die anstehenden Entscheidungen auf nationaler Ebene als auch im Kanton Zürich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**